

1. Satzung zur  
Änderung der  
Satzung der Gemeinde Buchbrunn  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer  
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende  
Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung)

vom 7. August 2009

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. 580) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2009 (GVBl. S. 86) erlässt die Gemeinde Buchbrunn folgende

Satzung:

**§ 1 - Änderung**

Die Satzung der Gemeinde Buchbrunn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) vom 20. November 2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5 Bestattungsgebühren**

- (1) Die Gebühr für den Grabaushub (incl. Entsorgung) und die Einfüllung eines **Reihen- oder Familiengrabes** beträgt 144,00 EUR.
- (2) Die Gebühr für den Grabaushub (incl. Entsorgung) und die Einfüllung eines **Reihen- oder Familiengrabes tief** beträgt 179,70 EUR.
- (3) Die Gebühr für den Grabaushub (incl. Entsorgung) und die Einfüllung eines **Urnengrabes** beträgt 107,10 EUR.“

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, 7. August 2009  
Gemeinde Buchbrunn

Friederich  
Erster Bürgermeister

---

Vorstehende Satzung wurde am 7. August 2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Kitzingen, \_\_\_\_\_  
VGem Kitzingen  
I.A.

Lamminger  
Verwaltungsangestellte